

GZ A 0033/1-2024

Am **Fachbereich Germanistik** gelangt die Stelle e. wissenschaftlichen Mitarbeiter*in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG und Angestelltengesetz mit **Assistenzprofessur mit Qualifizierungsvereinbarung** (gemäß § 27 Kollektivvertrag der Universitäten) zur Besetzung.

- **Aufgabenbereiche:**
 - facheinschlägige Habilitation innerhalb eines arbeitsvertraglich festgelegten Zeitraums (maximal vier Jahre) oder in besonders begründeten Ausnahmefällen andere festgelegte Qualifizierungsziele;
 - eigene wissenschaftliche Forschung und Lehre;
 - wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben im Bereich FB Germanistik;
 - selbständige Lehre im Ausmaß von vier Semesterwochenstunden (nach dem Erreichen des Qualifikationszieles acht Semesterwochenstunden).

- **Anstellungsvoraussetzungen:**
 - abgeschlossenes Doktoratsstudium der Germanistik im Bereich „Ältere deutsche Literatur und Sprache/germanistische Mediävistik“ und die – zumindest teilweise – Publikation der Dissertation;
 - nach Möglichkeit im Ausland erfolgte – zumindest einjährige externe wissenschaftliche Tätigkeit („out of PLUS“).

- **Erwünschte Zusatzqualifikationen:**
 - Fundierte philologische Kompetenz; Erfahrung in und Interesse an komparatistischer, kulturwissenschaftlicher Forschung und/oder im Bereich der Edition mit Einschluss digitaler Methoden;
 - hervorragende Kenntnis historischer Sprachstufen des Deutschen, Latein- und Fremdsprachenkenntnisse;
 - Erfahrung im Bereich von Tagungsorganisation, Forschungskooperationen und Drittmittelprojekten.

- **Erwünschte persönliche Eigenschaften:**
 - Teamfähigkeit
 - Engagement
 - Zuverlässigkeit

- **Bewerbung:**

Die Bewerbung soll in elektronischer Form erfolgen (ein zusammenhängendes pdf-Dokument) und zusätzlich zu den üblichen Unterlagen (z. B. Curriculum Vitae, Veröffentlichungen usw.) enthalten:

 - a. Darstellung der Leistungen in der Wissenschaft und Forschung;
 - b. Darstellung der Erfahrungen und Tätigkeiten in der Lehre (und allenfalls in der Nachwuchsbetreuung);
 - c. Konzept für künftige Pläne in Forschung und Lehre und für den Beitrag zum wissenschaftlichen Profil der Fakultät und des Fachbereichs;
 - d. Konzept für Wissenstransfer und Wissenschaftsmanagement;
 - e. Darstellung der sozialen und anderen Kompetenzen;

- f. Beilage der Dissertation (gegebenenfalls auch der Habilitationsschrift) und bis zu zwei ausgewählte Aufsätze in digitaler Form.

Vorgesehener Dienstantritt ist der **1. Oktober 2024**, die Beschäftigungsdauer beträgt sechs Jahre (nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung unbefristet).

Nach Erreichen des vereinbarten Qualifizierungszieles wird das Vertragsverhältnis entfristet (assoziierte*r Professor*in). Gehaltsschema: Gehaltsgruppe A2 gem. § 49 (2) KV; das monatliche Entgelt für diese Verwendung beträgt € 5.595,60 brutto (14× jährlich). Sollte die Qualifizierungsvereinbarung nicht bereits zu Dienstbeginn abgeschlossen werden, erfolgt bis zum Abschluss dieser Vereinbarung die Einstufung in die Gehaltsgruppe B1 gem. § 49 (3) lit. b KV. Das monatliche Entgelt für diese Verwendung beträgt € 4.752,30 brutto (14× jährlich).

Auskünfte werden gerne unter der Tel.Nr. +43/662/8044-4350 gegeben.

Bewerbungsfrist bis 28. Februar 2024

Allgemeine Informationen zur Arbeit an der PLUS finden Sie hier:

<https://www.plus.ac.at/personalentwicklung/jobportal/>

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2462 sowie unter disability@plus.ac.at.

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** senden Sie bitte per E-Mail an bewerbung@plus.ac.at